

**11743/AB**  
**vom 25.10.2022 zu 12055/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bml.gv.at  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.613.740

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)12055/J-NR/2022

Wien, 25. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.08.2022 unter der Nr. **12055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetzesentwurf der EU Kommission für verbindliche Pestizidreduktionsziele“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:**

- Wie stellen Sie konkret sicher, dass die Expertise aus dem österreichischen Gesundheits- und dem Umweltministerium bei der Bearbeitung des Gesetzesentwurfs, zu dessen primären Zielen der Schutz der Gesundheit und der Umwelt zählen, ausreichend berücksichtigt wird?
- Wird es eine interministerielle Abstimmung geben und falls ja, welche prozeduralen Abläufe sind vorgesehen um sicherzustellen, dass die Position, die Österreich in den Ratsarbeitsgruppenmeetings vertreten wird, auch die Position des BMSGPK und des BMK reflektiert und deren Expertise berücksichtigt?

- Wer wird Österreich in den Ratsarbeitsgruppen vertreten - werden das ausschließlich Vertreter:innen Ihres Ministeriums sein - oder werden sie auch Expert:innen aus den Ministerien für Gesundheit und Umwelt beiziehen?
- Falls keine Expert:innen aus den Ministerien Gesundheit und Umwelt beigezogen werden, werden Sie das BMSGPK und BMK über die Ergebnisse der Ratsarbeitsgruppensitzungen informieren, und wenn ja, in welcher Form?
- Wie werden Sie vorgehen, wenn sich im Zuge der interministeriellen Abstimmung unterschiedliche Standpunkte ergeben, über die keine Einigung mit BMK und BMSGPK erzielt werden kann?

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Bundesländern liegt. Der neue Verordnungsentwurf bezieht sich vorwiegend auf die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und betrifft damit vorrangig die Kompetenz der Bundesländer. Im Rahmen der Zuständigkeiten kommt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft primär eine koordinierende Funktion gegenüber den zuständigen Bundesländern zu. So nehmen die Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auch an den Sitzungen auf Ratsarbeitsgruppenebene teil. Die Berichte der Ratsarbeitsgruppen werden dem österreichischen Parlament zur Verfügung gestellt.

Soweit Angelegenheiten des Pflanzenschutzes in die Bundeskompetenz fallen, sind diese durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zugewiesen.

Ein Informationsaustausch wird jedenfalls mit allen relevanten Stakeholdern geführt. Dazu zählen selbstverständlich auch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Am 14. September 2022 fand darüber hinaus ein Runder Tisch zum neuen Verordnungsentwurf über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln statt, bei dem ein breiter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerkreis eingeladen wurde. Kommt es auf EU-Ebene zu einer Aussprache im Rat Landwirtschaft und Fischerei oder im Sonderausschuss Landwirtschaft, findet, wie üblich, ein interministerieller Abstimmungsprozess statt, bei welchem das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einbezogen werden. Auch finden im Vorfeld zu jedem Rat Landwirtschaft und Fischerei sowie Sonderausschuss Landwirtschaft interministerielle Vorbesprechungen statt.

**Zur Frage 5:**

- Das deutsche Umweltbundesamt, der europäische Dachverband der Biologischen Landwirtschaft und zahlreiche Umweltorganisationen haben den Indikator, mit dem laut Kommissionsvorschlag der Fortschritt zum Erreichen der Pestizidreduktionsziele gemessen werden soll, als ungeeignet kritisiert: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dieser Indikator verbessert wird?

Die vorgeschlagene Berechnungsmethode für die Reduktionsziele wird kritisch gesehen. Viele Parameter werden nicht in die Berechnung miteinbezogen, wodurch die Aussagekraft über die Pflanzenschutzmittelintensität in den Mitgliedstaaten begrenzt und die Vergleichbarkeit nur in eingeschränktem Ausmaß möglich ist.

**Zur Frage 6:**

- Was sind vor dem Hintergrund der schwelenden Biodiversitätskrise und des fortschreitenden Klimawandels Ihre Erwartungen an die F2F im Allgemeinen und den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur SUR im Besonderen?

Die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission soll zur Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems beitragen. Dabei soll die gesamte Lebensmittelversorgungskette miteinbezogen und alle Beteiligten der agrarischen Wertschöpfungskette adressiert werden – insbesondere auch die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Farm-to-Fork-Strategie ist ein wichtiger Teil des Green Deals, sie unterstützt die Entwicklung hin zu einer umweltgerechten und biodiversitätsfördernden Landbewirtschaftung. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der aktuellen geopolitischen Spannungen ist es notwendiger denn je, das globale Ernährungssystem krisenfest zu gestalten und bestmöglich für die Zukunft auszurichten. So sind die nachhaltige Lebensmittelproduktion und der Erhalt artenreicher Kulturlandschaften neben Fragen der Existenzsicherung und der Wettbewerbsfähigkeit zentrale Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Wichtige Instrumente der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik speziell zur Förderung der landwirtschaftlichen Biodiversität und zur Reduktion des Einsatzes und Risikos von Pflanzenschutzmitteln sind das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), die projektbezogenen Naturschutzmaßnahmen, die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete sowie einschlägige Bildungs- und Beratungsangebote. Aufgrund der komplexen Ursachen für den Biodiversitätsverlust ist jedoch anzuerkennen, dass agrarpolitische Maßnahmen alleine

nicht ausreichen werden, um den Artenverlust aufzuhalten. Um die Überlebensfähigkeit heimischer Betriebe zu sichern, ist es außerdem wichtig, dass Betriebe für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern, wie beispielsweise Biodiversitätsleistungen, Kompensationszahlungen erhalten. Denn Bäuerinnen und Bauern verdienen ein faires Einkommen und die Kosten für das Gemeinwohl müssen von uns allen getragen werden.

Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist die europäische Ernährungssouveränität wie auch die Versorgungssicherheit. Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen und umweltfreundlich produzierten Nahrungsmitteln muss sichergestellt sein und eine flächendeckende Landbewirtschaftung weiterhin möglich bleiben. Bei der Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie ist daher besonders Bedacht auf den Erhalt der heimischen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch in Berg- und benachteiligten Gebieten, zu nehmen. Auch ist darauf zu achten, dass Emissionen nicht ins Ausland verlagert werden und damit der Effekt der ambitionierten Umsetzung des Green Deals obsolet wird. Die Sicherstellung der Lebensmittelversorgungssicherheit und das Erreichen der Energie- und Klimaziele dürfen sich nicht konterkarieren, da sowohl eine intakte Umwelt als auch ausreichend Lebensmittel benötigt werden.

Die Aspekte der Land- und Forstwirtschaft müssen daher bei der Ausgestaltung der Farm-to-Fork-Strategie und bei allen anderen relevanten Strategien zur Neugestaltung unseres Wirtschaftssystems ausreichend berücksichtigt werden.

Bei der Ausgestaltung der Bezug habenden Rechtsakte ist zudem auf die Verhältnismäßigkeit des administrativen Aufwandes zu achten. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten einen erheblichen Mehraufwand für die Landwirtinnen und Landwirte.

Mag. Norbert Totschnig, MSc



